

## Bericht und Empfehlungen

# Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Kleve

19. Februar 2016

---

### Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

*IN/S/O* GmbH

Geschäftsführer: Bruno Hastrich

Handelsregister: AG Essen HRB 24268

Steuernr.: 111/5742/0500

Postanschrift: Postfach 90 02 02 51112 Köln

Sitz: Overbergstr. 27 45141 Essen

Gesellschafter:

Institut für Sozialplanung und Organisations-  
entwicklung e.V.

[www.in-s-o.de](http://www.in-s-o.de)

Mail: [info@in-s-o.de](mailto:info@in-s-o.de)

Fax: 03212 14182738

Bank für Sozialwirtschaft AG

SWIFT / BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE37370205000001291700

BLZ: 37020500 Konto: 1291700

0201316325

01525 3137449

## 1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Stadt Kleve hat im August 2015 dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, IN/S/O den Auftrag zur Evaluation der Wirkungen und des Bedarfs der Schulsozialarbeit der Stadt Kleve erteilt.

Es sollten vorhandene Maßnahmen und Angebote sowie deren Wirkungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse durch IN/S/O beurteilt werden. Auf dieser Grundlage sollten Aussagen zur Anzahl und Verteilung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Kleve. Die definierten Indikatoren sollten künftig für die jährliche Verteilung der Fachkräfte an den Schulen herangezogen werden. Es sollen Aussagen vorliegen, ob das Präventionsprojekt im Förderzentrum Kleve über das Schuljahr 2015/2016 fortgeführt werden soll.

Zur Steuerung des Projekts wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der die Fachbereiche Schulen, Kultur und Sport sowie Jugend und Familie der Stadt Kleve sowie Trägervertreter des Theodor-Brauer-Hauses, TBH, vertreten waren.

## 2. Evaluation der Schulsozialarbeit und Erarbeitung eines fortschreibungsfähigen Systems zur Verteilung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Gemeinsam mit der Lenkungsgruppe der Stadt Kleve hat das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung IN/S/O folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

1. Evaluation des Konzepts und der Jahresberichte des TBH
2. Definition der künftigen Zielgruppen und Zielsetzungen der Schulsozialarbeit
3. Auswertung der vorhandenen Sozialstrukturdaten (Datenbasis 2015)
4. Abgleich mit der Statistik des TBH

### 2.1. Evaluation des Konzepts und der Jahresberichte des TBH

Aus dem Konzept und den Jahresberichten des TBH geht hervor, dass die Schulsozialarbeit sich mit Einzelfallberatung und Gruppenangeboten befasst. Dabei stehen die Fragen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen im Vordergrund. Anlässe für Einzelgespräche oder Gruppenangebote kommen aus allen Lebenszusammenhängen und müssen nicht mit dem Schulalltag in Zusammenhang stehen. Nicht jede Frage, die einen jungen Menschen umtreibt, muss direkten Einfluss auf sein Verhalten oder seine Leistungen in der Schule haben.

Das Vertrauensverhältnis zwischen jungen Menschen und den Fachkräften der Schulsozialarbeit ist notwendige Voraussetzung für die Schulsozialarbeit. Dabei ist das Verhältnis zwischen Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und Schulsozialarbeit zu bestimmen. Die Schulsozialarbeit versteht sich hier in der Rolle des Anwalts für Kinder und Jugendliche. Dementsprechend verfolgt sie einen eigenständigen Arbeitsansatz, der nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Eltern und Lehrer/-innen sein muss. Die daraus entstehenden Interessenkonflikte müssen im jeweiligen Einzelfall durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit moderiert werden. Grundsätzlich ist allen beteiligten Schulen aber die Rolfendifferenzierung und das Professionalitätsprofil der Schulsozialarbeiter/-innen klar.

Die Schulsozialarbeit des TBH verfügt über gute Kenntnisse der Sozialstruktur der Stadt Kleve und der einzelnen Sozialräume. Die Fachkräfte sind bestrebt, die Ressourcen auch außerhalb ihrer Profession und der jeweiligen Schule für junge Menschen nutzbar zu machen.

Der Anteil der mobilen Schulsozialarbeit wird sowohl von den Fachkräften als auch von den Schulen kritisch bewertet. Auch, wenn dadurch eine Versorgung aller Schulen gewährleistet

werden soll, leidet die Kontinuität der Arbeit. Erst durch eine ständige Präsenz der Fachkräfte an einer Schule kann das Vertrauen zu den Schulsozialarbeiter/-innen aufgebaut werden. Dieses Vertrauen ist aber unbedingt notwendig, wenn die Angebote der Schulsozialarbeit greifen sollen.

Das Team wird fachlich durch eine Teamleitung angeleitet, so dass fachlicher Austausch gewährleistet ist.

Mit dieser Ausgestaltung der Schulsozialarbeit durch das TBH verfügt die Stadt Kleve über eine gute Ausstattung. Die konzeptionelle Ausrichtung entspricht dem Stand der fachlichen Empfehlungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse.

## 2.2. Definition der künftigen Zielgruppen und Zielsetzungen

Im ersten Schritt wurde eine Definition der Zielgruppe, der Zielsetzungen, Methoden und Abläufe der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Trägervertreter/-innen und den Fachkräften der Schulsozialarbeit, den Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen sowie Vertreter/-innen der Stadt Kleve vorgenommen. Grundlage für diesen Arbeitsschritt waren die Jahresberichte und Erkenntnisse aus der Wissenschaft.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Schulsozialarbeit, die durch die Stadt Kleve aus Mitteln des Jugendamtes finanziert wird, als Angebot der Jugendhilfe zu verstehen ist. Die Grundaufgabe besteht darin, junge Menschen in ihrer gesamten Entwicklung zu fördern und ihnen zusätzlich Angebote der gesamten Jugendhilfelandchaft zu eröffnen. Als Kernzielgruppe wurden junge Menschen definiert, die weniger Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft und deshalb schlechtere Entwicklungsbedingungen haben. Diese Gruppe lässt sich analog zur Definition benachteiligter Jugendlicher in der Jugendhilfe aus Sozialstrukturdaten definieren.

## 2.3. Auswertung der Sozialstrukturdaten

Anhand der Auswertung der Jugendhilfeplanungsdaten zur Verteilung benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Stadtgebiet Kleve bzw. den Einzugsgebieten der Schulen der Stadt Kleve durch IN/S/O können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Zielgruppe auf die einzelnen Schulen verteilt. Dabei kann für die Grundschulen unterstellt werden, dass das Einzugsgebiet im Wesentlichen deckungsgleich ist mit den ehemaligen Grundschulbezirken. Hier können die Sozialstrukturdaten zur Ermittlung der Belastung der Schulen nach Straßenzügen ausgewertet werden.

Als Definitionskriterien für Grundschulen werden hierangezogen:

- Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Familien
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Kinder und Jugendliche im SGB II Bezug
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen SGB VIII
- §52 SGB VIII Jugendgerichtshilfe

Für die weiterführenden Schulen ist die Definition eines Einzugsgebietes nicht mehr möglich. Deshalb werden hier die Kriterien

- Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Kinder- und Jugendliche mit festgestelltem Förderbedarf
- Seiteneinsteiger/-innen
- Schulabrecher/-innen ohne Abschluss nach Schulen
- Schulverweigerer

## 2.4. Abgleich mit der Statistik der Schulsozialarbeit des Theodor-Brauer-Hauses

Die erhobenen Daten zur Einordnung des Belastungsfaktors der Schulen sollten regelmäßig abgeglichen werden mit der Statistik des TBH. Hier werden Anlässe und Häufigkeit von Einzelkontakten statistisch erfasst. Ebenso werden durchgeführte Projekte beschrieben die Aufschluss geben über Themenstellungen übergreifender Arbeitsanteile der Schulsozialarbeit.

## 3. Empfehlungen zur jährlichen Verteilung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Die Verteilung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollte jährlich erfolgen, damit alle Beteiligten Planungssicherheit haben. Dabei sollte jede Schule/Schulform berücksichtigt werden.

Insgesamt sollte folgende Verteilung von Ressourcen der Schulsozialarbeit erfolgen:

- Grundschulen 350 % Beschäftigungsumfang
- Weiterführende Schulen 200 % Beschäftigungsumfang
- Präventionsprojekt 125 % Beschäftigungsumfang
- Teamleitung 25 % Beschäftigungsumfang

Eine Ressource für mobile Schulsozialarbeit wird nicht vorgesehen.

Die Schulsozialarbeit sollte sich in allen Schulformen sozialräumlich vernetzen, damit alle zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Interessen und Bedürfnisse der Schüler/-inne und Schüler erschlossen werden können.

Damit die Zusammenarbeit der Schulen untereinander sowie der Blick auf den Sozialraum gefördert wird, sollten Schulpaarungen gebildet werden. Die jeweilig zugeordnete Ressource der Schulsozialarbeit sollte in halbjährlichen Planungsgesprächen zwischen Schulsozialarbeit und Schule verteilt werden.

Die Umsetzung der Verteilung nach dem nachfolgenden Schlüssel sollte nach dem Abschluss der laufenden Veränderungen der Schullandschaft der Stadt Kleve ab dem Schuljahr 2017/2018 erfolgen. Die bei der vorgeschlagenen Verteilung zugrunde gelegten Daten stammen aus den Statistiken des Jahres 2015. Sie müssen in den Folgejahren überprüft und die Verteilung entsprechend angepasst werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass eine Mindestausstattung von 50 % je Schultandem nicht unterschritten wird.

### 3.1. Vorschlag für die Verteilung der Ressourcen der Schulsozialarbeit (Datenbasis 2015)

Im Grundschulbereich sollten ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Paarungen gebildet werden:

Montessori Schule Standort Griethausen	}	62,5 %
Montessori Schule Standort Spykstrasse		
Willibrodschule Kellen	}	62,5 %
Johanna-Sebus-Grundschule Rindern		
Karl-Leisner-Grundschule	}	100 %
St. Michael Reiswalde		

Marienschule Materborn } 125 %  
 Grundschule an den Linden }

Im Bereich der weiterführenden Schulen sollten ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Paarungen sollten gebildet werden:

Konrad-Adenauer Gymnasium } 50 %  
 Freiherr vom Stein Gymnasium }

Gesamtschule Kleve } 100 %  
 Sekundarschule Kleve }

Karl- Kisters-Realschule } 50 %

Das Präventionsprojekt am Förderzentrum sollte auf Dauer gestellt werden. Die Teamleitung ist ebenfalls in der Ressourcenverteilung zu berücksichtigen.

Präventionsprojekt (dauerhafte Umsetzung) } 125 %

Teamleitung } 25 %

### 3.2. Inhaltliche Planung Schulsozialarbeit

Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit erfolgt nach dem Konzept des TBH im Zusammenwirken mit den Schulen des jeweiligen Tandems. Es sollten regelmäßige halbjährliche Planungsgespräche stattfinden, damit die Bedarfe im Bereich Gruppenangebote/Projekte abgeglichen und geplant werden können. Dabei sind die fachlichen Einschätzungen der Schulsozialarbeit und die Interessen der Schulen lösungsorientiert umzusetzen.

### 3.3. Jährliche Prüfung der Daten und Bewertung der Schulsozialarbeit - Qualitätsdialog

Die Lenkungsgruppe bestehend aus Vertreter/-innen des Fachbereiches Jugend und Familie sowie Schulen, Kultur und Sport sowie des Trägers Theodor-Brauer-Haus werten jährlich die Sozialstrukturdaten aus und ziehen die nötigen Konsequenzen für die Verteilung der Fachkräfte. Ebenso wird der jeweilige Jahresbericht ausgewertet, um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit abzustimmen. Konflikte, die in den Planungsgesprächen zwischen TBH und den Schulen nicht zu lösen sind, werden in der Lenkungsgruppe diskutiert und entschieden.

Für den Bericht

Sabine Wißdorf  
 Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

19. Februar 2016